

Bekanntmachung

2. Änderung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Ortslage Riepsdorf der Gemeinde Riepsdorf hier: öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

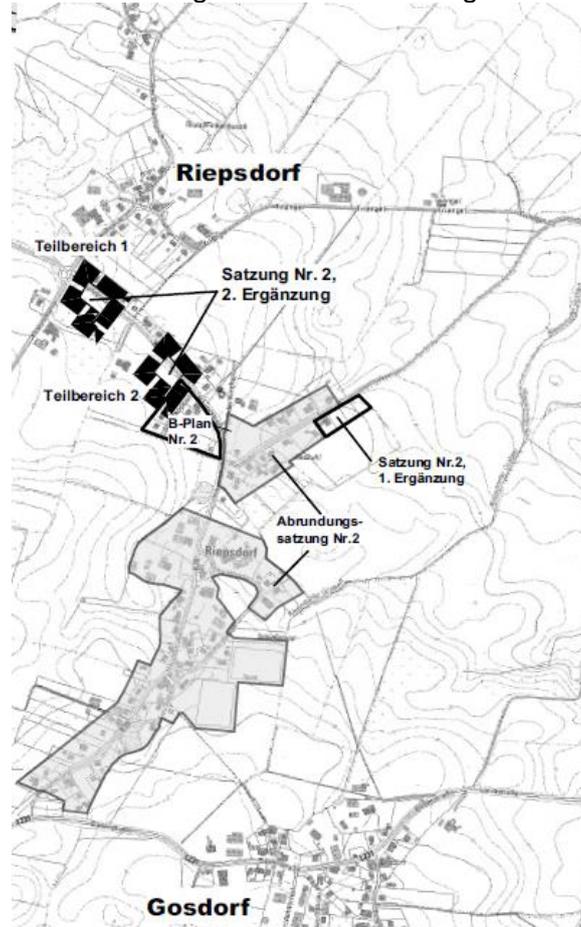
Die Gemeindevertretung Riepsdorf hat in ihrer Sitzung am 05.12.2019 beschlossen, für ein Gebiet mit zwei Teilbereichen am nordwestlichen Ortsrand, südlich der Hauptstraße, östlich des Koppelkamp und westlich der Schulkoppel, die 2. Änderung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Ortslage Riepsdorf der Gemeinde Riepsdorf aufzustellen.

Der von der Gemeindevertretung in der o.g. Sitzung gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Ortslage Riepsdorf der Gemeinde Riepsdorf und die Begründung liegen

in der Zeit vom 07. Januar 2020 bis 06. Februar 2020

in der Gemeinde-/Amtsverwaltung Lensahn, Zimmer 12, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 15.00 – 17.30 Uhr öffentlich aus. Für die Einsichtnahme am Mittwoch ist die Klingel am Eingang zu betätigen. Einsichtnahmen außerhalb dieser Zeiten können telefonisch unter 04363/ 508-22 vereinbart werden.

Die Lage des überplanten Gebietes ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt:



Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.lensahn.de/bauleitplanung“ eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben,

wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Lensahn, den 09.12.2019

bekanntgemacht durch:

Gemeinde Riepsdorf
Der Bürgermeister
gez. Hartwig Bendfeldt

Amt Lensahn
Der Amtsvorsteher
gez. Klaus Winter